

Verordnungen.

Mainzische über den zu ertheilenden Unterricht in Betreff der Wunderbilder. Wir erzbischoflich-maynzische Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius &c.

Folgen andurch zu wissen, daß nachdem bey uns die Anzeige geschehen, daß vor einiger Zeit bey einem sogenannten heiligen Hänschen, oder Kapelle des Orts Algesheim vor einem darin befindlichen Muttergottesbilde eine ungewöhnliche und Aufsehen erregende Andacht ohne Vorwissen und Gutheissen der geistlichen Obrigkeit, gehalten werde, und den Anlaß hierzu so wohl, als zu dem häufigen Zulaufe auch auswärtiger Leute gewisse angebliche Wunderwerke gegeben haben, von hieraus so gleich eine eigne Untersuchung angestellt worden sey. Wir fanden aber, daß alle diese so laut gepriesene Wunder in weiter nichts bestehen, als gewöhnlichen alltäglichen Ereignissen und Naturwirkungen, oder aber in frommen Selbsttäuschungen und Einbildungen, und einige so gar in vorsätzlichen gewinnsüchtigen Betrügen.

Gleichwie wir nun nicht zulassen können, daß die unsrer geistlichen Obseege und Leitung anvertraute Gemeinde längerhin durch derley absichtliche Erdichtungen, oder doch ungegründete Angaben hingehalten und irre geführt werde; so machen wir dieß allen Diocesanusuntergebenen hiemit kund, und warnen sie, dergleichen Verfertigungen keinen Glauben mehr beizumessen.

R4 (32)
Magazin
für
Prediger
zur Beförderung des
praktischen Christenthumes
und der
populären Aufklärung

herausgegeben
von
Bonaventura Andreß
Professor an der Universität zu Würzburg.
Erster Band.



Würzburg
im Verlage der Rienerischen Buchhandlung 1789-

Td 172 / 569

Wir mißkennen und verwerfen anbey die hiedurch veranlaßte verordnungswidrige und eigenmächtige Andacht, und verbieten, daß in Zukunft niemand mehr derselben beywohne, noch weniger aber sie auf irgend eine Art befördern helfe. Dagegen hegen wir das Zutrauen, ermahnen und gebieten in dem Herrn, daß wahrhaft fromme, vernünftige und wohldenkende Christen, denen die Ehre und das Ansehen unsrer heil. Religion am Herzen liegt, ihrer Schuldigkeit gemäß, besonders an Sonn- und Feiertagen bey dem Pfarrgottesdienste desto fleißiger sich einfinden; da mit vereinigten Herzen und Stimmen Gott loben, aus dem Munde ihrer Seelforger das göttliche Wort anhören; von allem unordentlichen Umherlaufen an andere Andachtsörter sich enthalten -- und durch keine Mißbräuche, Aberglauben, oder selbst geschaffene Aferandachten die christkatholische Religion entehren; sondern vielmehr nach der wahren evangelischen Frömmigkeit, Tugend und Vollkommenheit so wandeln werden, daß sie durch ihr Vertrauen auf die Güte und Barmherzigkeit Gottes, auf die unendlichen Verdienste Jesu Christi, und auf die Fürsprache seiner seligsten Mutter und anderer Heiligen Gottes, nicht aber auf die besondere Figur dieses oder jenen Bildes ihrer frommen Wünsche und Bitten gewährt werden, und so wohl durch die Unsträflichkeit und Heiligkeit ihrer Sitten, als auch eines vernünftigen und von der geistlichen Obrigkeit angeordneten Gottesdienstes ihr eignes Seelenheil bewirken, und zugleich ihren Nebenmenschen erbauen mögen.

Um dieses desto eher und kräftiger zu bewirken, verordnen und befehlen wir sämtlichen Pfarrern hiesiger erzbischöflichen Diöcese und Klostergeistlichen, daß sie diese unsre Verordnung und Pastoralwarnung von der Kanzel verkündigen, und zu Jedermanns päpstlichen Bemessung an die Kirchenthüren anschlagen lassen, so dann aber drey oder mehrere Sonn- und Feiertage nacheinander die wahre reine Glaubenslehre vom Nutzen und Gebrauche der Bilder nach den Bestimmungen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient, und jenen der Mainzer Provincialkirchenversammlung vom Jahre 1549 ihren Pfarruntergebenen vortragen, auch sie von dem unterrichten sollen, worin eigentlich die gesetzmäßige, Gottgefällige wahre Andacht bestehe; und endlich was für Eigenschaften zu einem wahren Wunderwerke erfordert werde.

Mainz den 20. Nov. 1788.

Valentinus Heimer

Suffrag. et Provic. Gener. Mogunt.